



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.06.2002 Patentblatt 2002/26

(51) Int Cl.7: **A47B 21/00**

(21) Anmeldenummer: **01129424.6**

(22) Anmeldetag: **10.12.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Pöllet, Wilfried**
D-90596 Schwanstetten (DE)

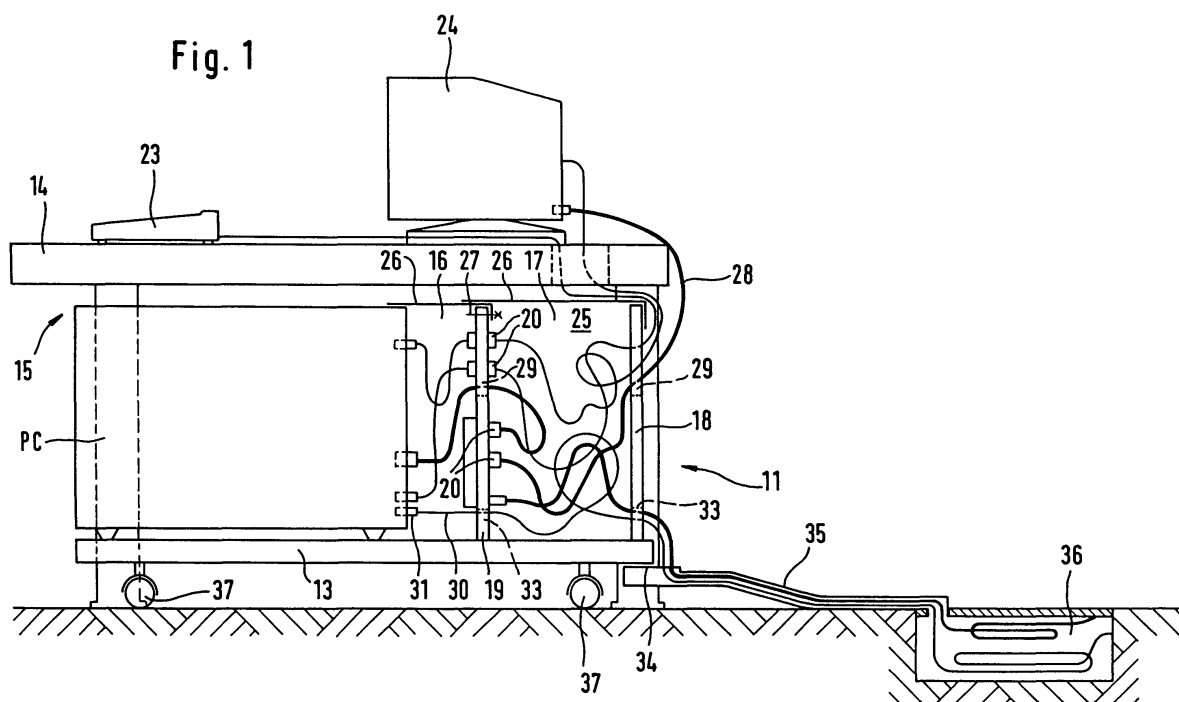
(72) Erfinder:
• **Pöllet, Wilfried**
90596 Schwanstetten (DE)
• **Gallé, Ralph**
90596 Schwanstetten (DE)

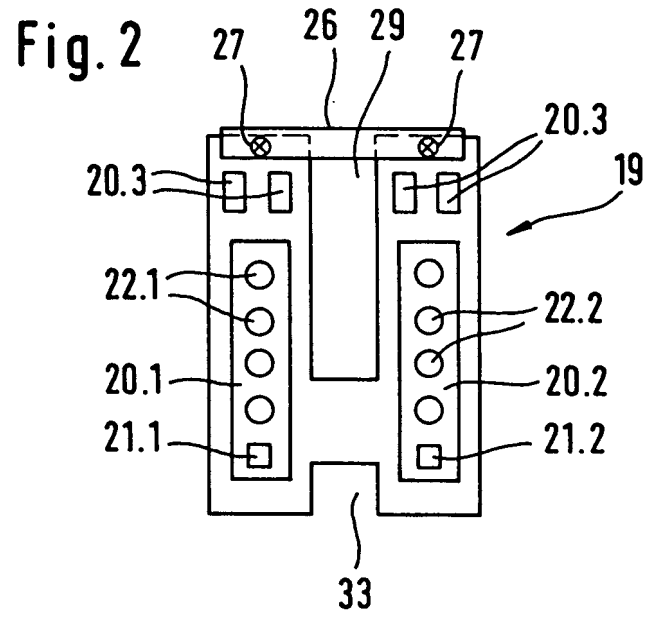
(30) Priorität: **15.12.2000 DE 20022614 U**
12.02.2001 DE 10107343

(54) **Anschlusseinheit für Arbeitsplatzrechner und raumtrennende
Elektroinstallations-Übergabewand für eine derartige Anschlusseinheit**

(57) Um bei der Einspeisung in Arbeitsplatzrechner (PC) und bei den Anschlüssen zu deren Peripheriegeräten unschöne und unfallträchtige lose Schleifen von zu langen Kabeln und Leitungen zu vermeiden und andererseits dem Rechner (PC) und damit auch dem Arbeitsplatz eine bisher nicht ohne weiteres verfügbare Mobilität zu verleihen, steht der Rechner (PC) auf einer vorzugsweise verfahrbaren Anschlusseinheit (11) mit ei-

nem Stauraum (17) für die Überlängen von Kabeln und Leitungen (28, 30), die in diesem Raum an Steckstellen (20) in einer Übergabewand (19) geführt werden, welche vorzugsweise andererseits zu den Anschlüssen des Rechners (PC) hin lösbar verdrahtet ist, mit Auslaß der Kabel und Leitungen zu Peripheriegeräten vorzugsweise im oberen Bereich des für den manuellen Zugang zu den Steckstellen (20) leicht zu öffnenden Stauraumes (17).





Beschreibung

[0001] Die Erfindung ist einerseits eine Anschlußeinheit für einen Arbeitsplatzrechner und andererseits eine für eine derartige Anschlußeinheit besonders vorteilhaft verwendbare, raumtrennende Elektroinstallations-Übergabewand.

[0002] Aus der DE 198 54 272 C1 ist eine Anschlußeinheit nach Art einer in einen verfahrbaren Schreibtisch-Container eingebauten Laptop-Dockingstation bekannt, die - oberhalb eines Schubes zur Aufnahme momentan unbenutzter persönlicher Peripheriegeräte - über Spiralkabel an eine Übertragungseinheit zu einer Schnittstelle an einer Seitenwand des Containers geführt ist, von der aus eine seitlich am Schreibtisch gelegene drahtlose Schnittstelle kontaktiert werden kann. Einem ansonsten etwa im Außendienst tätigen Mitarbeiter ist in einem sogenannten Büro-Containerbahnhof ein derart ausgestatteter Container bereitgestellt. Für vorübergehende Arbeiten im Innendienst-Büro unter Zugriff auf dessen Datenbanken verfährt er den ihm persönlich zugeordneten Container an einen gerade freien Schreibtisch und schließt über die darin integrierte Dockingstation seinen Laptop schnurlos an das büroeigene Sichtgerät und Datennetz an. Dadurch können Schreibtisch-Arbeitsplätze eingespart werden, ohne dem Mitarbeiter das Gefühl zu nehmen, mit persönlichen Arbeitsmitteln ausgestattet zu sein. Allerdings muß für die Funktion eines solchen Systems der Container in einer bestimmten Relation zum Schreibtisch betrieben werden und der Schreibtisch seinerseits mit seiner zum Container hin drahtlosen Schnittstelle in das Datennetz des Betriebes eingebunden sein. Außerdem muß der Container beim Schreibtisch mindestens an das unregelmäßige Versorgungsnetz, in der Praxis gewöhnlich auch noch an ein zusätzlich benötigtes geregeltes Netz angeschlossen werden, was freie Leitungsführungen von mindestens einer Netzanschlußdose an der Rückwand des Containers aus und manuelle Zugänglichkeiten zu entsprechend positionierten Wand- oder Bodenauslässen bedingt. Ein solcher mehrfach nutzbarer Arbeitsplatz läßt deshalb noch keine variable Büroarchitektur verwirklichen.

[0003] Der Erfindung liegt nämlich die Erkenntnis zugrunde, daß das so oft zitierte variable Büro real nur in seiner Einrichtungsphase existiert. Sobald einmal die zahlreichen Kabel- und Leitungsanschlüsse für die Erstinstallation verlegt sind, kann von einer Freizügigkeit etwa hinsichtlich einer anderen Aufstellung der Schreibtische keine Rede mehr sein: Wenn man nicht unschöne und unfallträchtige Stolperschlingen provozieren will, läßt sich der einmal eingerichtete und optimal an Wand- oder Bodenauslässe angeschlossene Arbeitsplatz nur noch marginal verschieben. Soll etwa neben einem am Wandauslaß orientierten Schreibtisch nachträglich noch ein Aktencontainer aufgestellt werden, dann paßt die Anschlußverkabelung schon deshalb nicht mehr, weil dadurch der bisherige Anschluß

verstellt wird, während der im Rastermaß der Stellwand nächstfolgende Auslaß für Energie- und Datenleitungen wesentlich weiter als die Breite des zusätzlich aufgestellten Containers entfernt ist, so daß wieder erhebliche Abstände durch störende lose Leitungsführungen zu überbrücken sind. Unbefriedigend ist aber auch, daß selbst am zunächst sorgfältig installierten Arbeitsplatz alsbald ästhetisch und verkehrstechnisch störende Schlingen loser Leitungsführungen auftreten, weil Installationsänderungen oder Nachinstallationen wegen der knappen Raumverhältnisse nicht mehr in die Kabelverläufe der Erstinstallation eingebunden werden können; zumal bei der Büromöbelindustrie der Trend zu Kabelkanälen kleineren Querschnittes am oder unter dem hinteren Rand der Arbeitsplatte und sogar zum gänzlichen Verzicht auf kostspielige Installationshilfen wie insbesondere Kabelkanäle erkennbar ist. Deshalb bedarf es schon außergewöhnlichen Ehrgeizes, die Leistungs- und Datenkabel von nachträglich zusätzlich in Betrieb genommenen Geräten nicht lose herumhängen zu lassen, sondern in ordentliche Kabelführungen einzubinden.

[0004] Angesichts des Kabelwirrwarrs an der Rückseite eines heute in der Regel auf dem Boden unter dem Arbeitsplatz stehenden Büro-Rechners ist es vor allem als kritisch anzusehen, daß die einzelnen gewöhnlich an den Kanten von Steckkarten angeordneten Steckverbinder schlecht erreichbar sind. Andererseits sollen Leistungskabel aus Gründen der Verlustwärme und Datenkabel zur Vermeidung von Datenstörungen möglichst fest gesteckt sein. Das widerspricht der Zugänglichkeit der Steckstellen an der Rückseite des Gehäuses des Rechners unter dem dort anzutreffenden Kabelwirrwarr. Ein unvorsichtiges Hantieren an den Steckstellen kann leicht Kabelbruch, Leiterplattenbeschädigungen oder Steckerdefekte, also schwerwiegende jedoch schwer auffindbare Funktionsstörungen zur Folge haben.

[0005] Insbesondere diese Gefahren sind auch nicht dadurch auszuschließen, daß gemäß der DE 38 27 748 C2 bei einem verfahrbaren PC-Arbeitstisch - mit regalartig übereinander angeordneten Abstellflächen für den Rechner, für die Tastatur samt Monitor und für den Drucker - an dieser Rückseite der Stellage direkt hinter dem Rechnergehäuse ein schmaler Schutzkorb für Stecker und Kabel angeordnet ist, die zu einer oberhalb des Rechners, unter der Arbeitsplatte mit dem Monitor, befestigten Steckdosenleiste mit Schalter führen.

[0006] Gemäß der DE 37 05 442 A1 soll das Verkabelungsproblem in einem Arbeitsraum durch ein Einrichtungssystem für EDV-Anlagen gelöst werden, bei dem die diversen Stromversorgungs- und Datenübertragungsleitungen durch Auflageelemente mit von oben her zugänglichen Netz- und Datenbuchsen sowie durch - miteinander zu regalartigen Aufbauten verbindbare - Stützelemente geführt werden und dann an spezielle, im Raum zu verlegende Bodenelemente anzuschließen sind. Die damit einhergehende Vervielfachung der in die

mechanischen Halterungen integrierten elektrischen Steckverbindungen ist aber insbesondere der Sicherheit und Zuverlässigkeit von Datenströmen abträglich; und ein solches an Bodenelemente gebundenes Regalraster fördert natürlich keineswegs die Möglichkeit einer freizügigen Umgestaltung der Arbeitsplatzumgebung noch nach deren Ersteinrichtung.

[0007] In Erkenntnis der eingangs geschilderten Gegebenheiten des, zumal hinsichtlich der verschiedenen Anschlußerfordernisse für Arbeitsplatzrechner, tatsächlich noch gar nicht so variablen Büros liegt vorliegender Erfindung dagegen die Aufgabe zugrunde, eine Anschlußeinheit für Arbeitsplatzrechner anzugeben, welche die optischen und technischen Nachteile loser Kabelführung mit Schlaufenbildung infolge des für die Handhabbarkeit notwendigen Vorhaltens von Überlängen vermeidet und dennoch neben einer neuen, erheblichen Flexibilität in der räumlichen Aufstellung des Rechners bietenden Ausstattung vor allem auch eine Schonung der empfindlichen Steckstellen direkt an der Rückseite des Rechners eröffnet.

[0008] Die Lösung dieser Aufgabe ist gemäß der Merkmalskombination des Anspruches 1 im wesentlichen darin zu sehen, hinter dem Rechner einen Stauraum für großzügige Kabel-Überlängen vorzusehen. Um Eingriffe in den Rechner zu vermeiden wird der Arbeitsplatz-Rechner auf eine tragende Grundplatte gestellt, auf der hinter ihm auch der Stauraum abgegrenzt ist. Vorzugsweise ist die Grundplatte auf dem Boden stehend oder an einer Installationswand aufgehängt verfahrbar, um die Positionierung des Rechners bedarfsweise in der Umgebung des Arbeitsplatzes oder zusammen mit dessen Verlegung leicht verändern zu können, beispielsweise in Hinblick auf die Lage der nächsterreichbaren Wand oder Bodenauslässe zur Gebäudeverkabelung.

[0009] Die Grundplatte ist gemäß einer zweckmäßigen Weiterbildung zur Erfindung als vorzugsweise der längere der beiden Schenkel Teil eines L-förmigen Gebildes, das mit seinem hinter dem Stauraum gelegenen bzw. sogar diesen nach rückwärts begrenzenden anderen, in diesem Fall dem kürzeren Schenkel neben der aktuellen Aufstellung des Arbeitsplatzes unter lichtem Abstand zum Boden in eine Wandhalterung eingehängt wird. Dabei braucht dieser kürzere L-Schenkel nicht als vollflächige Wandung ausgestaltet zu sein; er kann auch durch Gehäuseeckpfeiler repräsentiert sein, die etwa im übrigen der Befestigung von Seitenwänden der Frei- und Stauräume hinter dem Rechner dienen. Jedenfalls bleibt die Umgebung der Rechnerinstallation pflegeleicht, weil unter der an der Stellwand aufgehängten Anschlußeinheit hindurch gewischt werden kann, ohne daß Geräteteile oder Kabelschlingen stören; denn die Kabelverbindungen aus dem Stauraum zu den Geräten auf dem unmittelbar benachbarten Arbeitsplatz verlaufen längs der Stellwand mehr oder weniger horizontal, jedenfalls auf kürzestem Wege. Die Einspeisung der Energie- und Datenleitungen in die dicht neben dem Ar-

beitsplatz an die Stellwand angehängten Anschlußeinheit erfolgt in als solcher bekannter Weise z.B. aus einer Zwischendecke oder etwa von einem Deckenkanalsystem des Großraumes her und dann längsseits durch das hohle Innere der zweischaligen Stellwand oder ihrer hohlen Standpfeiler hindurch nach unten, wo die Kabel noch oberhalb des Raumbodens aus der Stellwand austreten und - vorzugsweise längs einer Kurvenführung zum Vermeiden von Knickstellen aufgrund zu enger Radien (insbesondere bei Glasfaser-Datenkabeln) - von rückwärts oder bevorzugt von unten in die Anschlußeinheit hinein verlaufen. Zweckmäßigerweise ist die Grundplatte längs der Stellwand versetzbar, vorzugsweise in ein Schienensystem an der Stellwand eingehängt verfahrbar, um die Positionierung des Rechners bedarfsweise leicht an die geschilderten räumlichen Veränderungen in der Umgebung des Arbeitsplatzes anpassen oder für bestimmte Arbeiten vorübergehend zur Seite fahren zu können, ohne hierfür die aus dem Stauraum herauszuziehenden Kabel-Überlängen zu den Arbeitsplatzgeräten lösen zu müssen.

[0010] Der eigentliche Stauraum für Kabel-Überlängen auf der Grundplatte weist einen hinreichend lichten Abstand von der Rückseite des Rechners auf, nämlich hinreichend für ein etwa erforderliches Hantieren direkt an dessen rückwärtig gelegenen Steckstellen. Zu deren leichter Erreichbarkeit sind die den Stauraum überbrückenden Seiten- und Deckwände der Anschlußeinheit wie gesagt leicht ohne Werkzeug zu entfernen.

[0011] Vorteilhafter noch ist es, in der dem Rechner zugewandten Wand des Stauraumes Steckstellen für Starkstrom, Schwachstrom, Telekommunikation und Datenleitungen sowie für die an den Rechner anzuschließenden peripheren Geräte (wie Tastatur, Ball- oder Maus-Zeigegerät, Monitor, Drucker, Scanner und / oder Modem) vorzusehen, die dann ihrerseits mit entsprechend kurzen Kabeln direkt an den Rechner angeschlossen sind. Nun braucht der Benutzer gar keinen direkten Zugriff zu den Steckstellen an der Rückseite des Rechners selbst mehr zu nehmen, die dortigen Steckstellen werden also nach der Erstkonfiguration mechanisch überhaupt nicht mehr beansprucht. Der dort gelegene Freiraum ist zweckmäßigerweise durch Seitenwände und Deckel verschlossen, die nicht ohne weiteres und beispielsweise nicht ohne passendes Werkzeug abgenommen werden können - denn Handhabungen des Nutzers beschränken sich nun auf die mechanisch weniger empfindlichen, an die rückwärtige Übergabewand des Stauraumes verlegten und durch diesen hindurch problemlos zugänglichen Steckstellen.

[0012] Um also bei der Einspeisung in Arbeitsplatzrechner und bei den Anschlüssen zu deren Peripheriegeräten unschöne und unfallträchtige lose Schleifen von zu langen Kabeln und Leitungen zu vermeiden und andererseits dem Rechner und damit auch dem Arbeitsplatz eine bisher nicht ohne weiteres verfügbare Mobilität zu verleihen, steht der Rechner erfindungsgemäß auf einer vorzugsweise auf dem Boden des Arbeitsrau-

mes oder längs Wandschienen an einer Stell- oder Installationswand verfahrbaren Anschlußeinheit mit einem Stauraum für die Überlängen von Kabeln und Leitungen, die in diesem Raum an Steckstellen in einer Übergabewand geführt werden, welche vorzugsweise andererseits zu den Anschlüssen des Rechners hin lösbar verdrahtet ist, mit Auslaß der Kabel und Leitungen zu Peripheriegeräten vorzugsweise im oberen Bereich des für den manuellen Zugang zu den Steckstellen leicht zu öffnenden Stauraumes.

[0013] Die Erfindung betrifft aber auch eine, als Trennwand zwischen Freiraum und Stauraum für eine solche gemäß der Hauptanmeldung auf dem Boden stehende und verfahrbare oder wie oben beschrieben längs einer Stellwand z.B. verschiebbar aufgehängte Anschlußeinheit bestimmte oder verwendbare, wie nachfolgend beschrieben insbesondere mit Elektroinstallationsartikeln bestückte, Übergabewand als solche, für die ein selbständiger Schutz beansprucht wird. Diese Übergabewand für eine PC-Anschlußeinheit ist mit Durchlässen für Leitungsverbindungen, die keine Trennstellen aufweisen sollen, und im übrigen mit Steckdosen für die Verbindung zwischen Rechner und Peripherie sowie zum Netz ausgestattet, die nach dem Einbau der Übergabewand in die Anschlußeinheit durch deren Stauraum für Kabel-Überlängen hindurch manuell erreichbar sind.

[0014] Bezüglich weiterer Merkmale und Abwandlungen sowie deren Vorteile wird auf die weiteren Ansprüche verwiesen, sowie auf nachstehende Beschreibung eines in der Zeichnung nicht ganz maßstabsgerecht skizzierten bevorzugten Ausführungsbeispiels zur erfindungsgemäßen Lösung. In der Zeichnung zeigt

Fig.1 in Seitenansicht eine unter dem Arbeitsplatz verfahrbar stationierte Rechner-Anschlußeinheit bei abgenommenen Seitenwänden der beiden hinter dem Rechner aufeinanderfolgenden Frei- und Stauräume,

Fig.2 eine frontseitige Ansicht der als Übergabezentrum ausgestatteten Rückwand des Stauraumes,

Fig.3 eine gemäß Fig.1 ausgestattete Anschlußeinheit, die aber nicht auf dem Boden sondern längs Wandschienen verfahrbar ist, und

Fig.4 eine gegenüber Fig.2 abgewandelt bestückte Stauraum-Rückwand.

[0015] Die in Fig.1 der Zeichnung in Seitenansicht skizzierte erfindungsgemäße Anschlußeinheit 11 für einen Arbeitsplatzrechner PC besteht im wesentlichen aus einer stabilen länglichen Grundplatte 13 zu dessen Aufnahme z.B. neben einem Büromaterialcontainer unter der Arbeitsplatte 14 eines Schreibtisches oder dergleichen Arbeitsplatzes 15. Im lichten Abstand eines

Freiraumes 16 hinter dem Arbeitsplatzrechner PC erhebt sich auf der Grundplatte 13 ein Stauraum 17 für Kabel-Überlängen zwischen einer rückwärtigen Stirnwand 18 und einer ihr gegenüber zum Arbeitsplatzrechner PC hin gelegenen Übergabewand 19. Die Übergabewand 19 ist mit verschiedenen Steckstellen 20 ausgestattet, etwa (vgl. Fig.2) mit Steckdosenleisten 20.1, 20.2 für getrennten Zugang zu geregelten und zu unregelmäßigen Netzspannungen, die an Gerätesteckern 21.1 bzw. 21.2 eingespeist werden und an Steckdosen (gegebenenfalls an Steckdosengruppierungen unterschiedlicher Normen) 22.1, 22.2 verfügbar sind. Außerdem ist die Übergabewand 19 mit Schwachstrom-Steckstellen 20.3 für Daten- und Steuersignalleitungen etwa zum Anschließen von Maus bzw. Trackball, Tastatur 23, Monitor 24, Drucker, Scanner u.dgl. bestückt. Für leichte manuelle Zugangsmöglichkeit zu den Steckstellen 20 im Stauraum 17 sind dessen Seitenwände 25 und Dekkel 26 leicht und insbesondere ohne Werkzeug von den Wänden 18-19 abnehmbar, etwa weil sie nur mittels magnetischer oder textiler Haftverbindungen dort kraftschlüssig gehalten oder in Schlüssellocher formschlüssig eingehängt sind. Das gilt entsprechend für den Freiraum 16 an der Rückseite des Arbeitsplatzrechners PC, wenn auch dort häufiger manuell auszuführende Operationen etwa beim Geräte austausch für geänderte Konfigurationsvorgaben erforderlich sein sollten. Besser für die Funktionssicherheit und Lebensdauer der zu meist auf Kanten von Schaltungsplatinen angeordneten Steckverbinder ist es jedoch, wenn dort gar keine mechanischen Beanspruchungen infolge manueller Umsteckerfordernisse auftreten, weil alle festen und insbesondere steckbaren Kabelanschlüsse von der Rückseite des Arbeitsplatzrechners PC mit der Erstinstallation fest an die zentrale Übergabewand 19 geführt sind. Dann kann der Freiraum 16 Hilfsgeräte wie ein Netzteil oder ein Modem aufnehmen, weil dort zwischen Übergabewand 19 und Rückseite des Arbeitsplatzrechners PC nach der Erstkonfiguration nicht mehr hantiert werden muß. Deshalb wird dieser Freiraum 16 zweckmäßigerweise sicherer verschlossen, als der Stauraum 17, etwa mit Schrauben 27, die nur mittels speziellen Werkzeugs gelöst werden können.

[0016] Für den Verlauf von Kabeln oder Leitungen, die - wie im Falle einer Netzleitung 28 - zweckmäßigerweise nicht im Freiraum 16 hinter dem Arbeitsplatzrechner PC an die Übergabewand 19, sondern etwa im Stauraum 17 an Steckdosen 20 geführt werden, ist in der Übergabewand 19 ein vorzugsweise nach oben offener Schlitz 29 freigespart, um hier bei abgenommenem Deckel 26 diese Kabel usw. ungeachtet des Durchmessers ihrer Stecker einfach von oben einsenken zu können. Ein entsprechender Schlitz 29 ist in der mit der Grundplatte 13 fest verbundenen Stirnwand 18 zu Hindurchführen der Kabel möglichst dicht unter dem rückwärtigen Rand der Arbeitsplatte 14 vorgesehen, wie in Fig.1 veranschaulicht. Für Leitungsanschlüsse, die keine Unterbrechung in Form einer Steckstelle in der Über-

gabewand 19 vertragen, wie insbesondere die Haupt-Datenleitung 30 mit ihrem Stecker 31, und für die Zuleitungen 32 insbesondere der Netzspannungen an die Steckstellen 20.1, 20.2 im Stauraum 17, sind in den Stirn- bzw. Übergabewänden 18, 19 unterhalb der jeweiligen Schlitz 29 Durchlässe 33 freigespart, die zum Durchführen der mit Steckern konfektionierten Kabel und Leitungen üblicherweise breiter als die erwähnten Schlitz 29 weiter oben in den Wänden 18, 19 sind.

[0017] An ihrer Rückseite ist die Grundplatte 13 im dargestellten Beispielsfalle noch mit einem Andockprofil 34 für das Kabelaustrittsende eines handelsüblichen gelenkigen Panzerglieder-Kanales 35 zur Leitungsbündelung und als Trittschutz ausgestattet. Der Kanal 35 führt die Kabel und Leitungen aus dem Stauraum 17 der Anschlußeinheit 11 zu einem Wandkanal- oder wie skizziert Unterflur-Auslaßraum 36 und von dort weiter in die Gebäudeverkabelung. Dieser Auslaßraum 36 sollte großzügig dimensioniert sein, um Überlängen nicht nur in den Stauraum 17 sondern unter Verzicht auf eine Leitungsunterbrechung in Form einer Steckstelle auch hier einlegen zu können. Eine unterbrechungsfreie Einspeisung ist vor allem für die Funktionszuverlässigkeit schneller Datenleitungen 30 wichtig, wie in dem eigenen Gebrauchsmuster 2 99 19 831 näher dargelegt, worauf hier voll-inhaltlich zur ergänzenden Erfindungsoffenbarung Bezug genommen wird.

[0018] Da die Überlängen der Anschluß- und Verbindungsleitungen nun gebäudeseitig im Auslaßraum 36 und geräteseitig im Stauraum 17 der erfindungsgemäßen Anschlußeinheit 11 untergebracht sind, macht der Arbeitsplatzrechner PC jetzt auch rückwärtig - also oft sichtseitig auf der Besucherseite etwa eines Schreibtisches oder dergleichen Arbeitsplatzes 15 - einen ordentlichen Eindruck. Da der raumseitige Zugang zur Anschlußeinheit 11 dicht über dem Boden des Stauraumes 17 und der Zugang für externe Peripheriegeräte im Stauraum oben dicht unter der Arbeitsplatte 14 gelegen sind, kommen keine freien, unfallträchtigen und unordentlichen Leitungsschlaufen mehr vor. Vor allem aber ist der Arbeitsplatz 15 trotz energie- und datentechnischer Anbindung an die Hausinstallation nun wirklich mobil, denn er kann zusammen mit der Rechner-Anschlußeinheit 11 je nach den hier (und in den Auslaßraum 36) eingelegten Überlängen nun um nennenswerte Strecken verschoben, auch nach der Erstin- stallation ohne Eingriffe in die Konfiguration also im Raum auch ganz anders positioniert werden. Im Interesse dieser raumplanerischen Beweglichkeit, aber auch zum leichteren Zugang zur Übergabewand 19 durch den dafür vorübergehend seitlich geöffneten Stauraum 17 hindurch, ist die Anschlußeinheit 11 gemäß Fig.1 zweckmäßigerweise auf dem Boden des Arbeitsraumes verfahrbar und dafür unterhalb ihrer Grundplatte 13 mit Rädern 37 ausgestattet.

[0019] Die in Fig.3 der Zeichnung wieder im Längsschnitt skizzierte erfindungsgemäße Anschlußeinheit 11 für einen Arbeitsplatzrechner PC stellt im wesentli-

chen ein L-förmiges Gebilde dar, dessen längerer Schenkel als stabile längliche Grundplatte 13 manuell gut erreichbar unter oder neben einem Schreibtisch oder dergleichen Arbeitsplatz 15 den Rechner PC trägt.

5 Im lichten Abstand eines Freiraumes 16 hinter dem Arbeitsplatzrechner PC erhebt sich auf der Grundplatte 13 wieder der Stauraum 17 für Kabel-Überlängen.

[0020] Letzterer ist rückwärtig durch den kürzeren L-Schenkel in Form einer Stirnwand 18 und zum Frei-
10 raum 16 hin durch eine Trennwand begrenzt, die als elektrotechnische Übergabewand 19 ausgelegt ist. Dafür ist diese wie schon beschrieben mit verschiedenen Steckstellen 20 ausgestattet (vgl. Fig.4). Zusätzlich können Sicherungen 23 und Hauptschalter
15 24 auf der Übergabewand 19 vorgesehen sein, um diese als komplettes, separat handhabbares Stark- und Schwachstrom-Interface auszustatten. Für dessen leichte manuelle Zugangsmöglichkeit seitens des Stauraumes 17 sind dessen Seitenwände und Deckel 26
20 wieder leicht und insbesondere ohne dafür Werkzeug benutzen zu müssen von den Wänden 18-19 bzw. von tragenden Gehäuseeckpfeilern abnehmbar.

[0021] Für Leitungsanschlüsse, die keine Unterbre-
25 chung in Form einer Steckstelle in der Übergabewand 19 vertragen, wie insbesondere die Haupt-Datenleitung 30, ist in der Übergabewand 19 unterhalb des Schlitzes 29 ein dagegen breiterer Durchlaß 33 freigespart, so daß sich zusammen mit dem darüber gelegenen Schlitz 29 gemäß Fig.4 eine etwa H-förmige Ansicht der Über-
30 gabewand 19 mit nach unten verschobenem breitem Joch einstellt.

[0022] Die PC-Anschlußeinheit 11 gemäß Fig.3 kann in ein Halterungsraster in einer Stellwand 40 hinter dem Arbeitsplatz 15 unter lichtem Abstand über dem Boden 41 eingehängt sein. Vorzugsweise ist sie aber seitlich
35 verfahrbar an einer horizontal verlaufenden Tragschiene 42 aufgehängt und darunter gegen eine Stützschiene 43 angelegt, die oberhalb eines mit Lamellen verhängten horizontal sich erstreckenden, schlitzförmigen Wanddurchlasses 44 an der Stellwand 40 befestigt sind. Die Stellwand 40 ist in diesem Ausführungsbeispiel
40 zweischalig zwischen dem Boden 41 und einem unter der Raumdecke verlaufenden Installationskanal 45 eingespannt. Durch ihren Hohlraum 46 verlaufen u.a. die erwähnten Netz- und Datenleitungen 28, 30 aus dem Installationskanal 45 über den Durchlaß 44 und im mög-
45 lichst kurzen Bogen unter der Anschlußeinheit durch einen Schlitz 47 am hinteren Rand derer Grundplatte 13 zu der Übergabewand 19 bzw. bedarfsweise (nämlich im Falle der Datenleitung 30) ohne Trennstelle an deren Durchlaß 33 hindurch direkt zum Rechner PC. Eine sol-
50 che unterbrechungsfreie Einspeisung ist vor allem für die Funktionszuverlässigkeit schneller Datenleitungen 30 wichtig, wie in dem eigenen Gebrauchsmuster 2 99 19 831 und in der Hauptanmeldung näher dargelegt, worauf hier voll-inhaltlich zur ergänzenden Erfindungs-
55 offenbarung Bezug genommen wird. Ähnlich einem dort im Boden vorgesehenen Überlängen-Stauraum steht

hier Staumöglichkeit im Hohlraum 46 der Stellwand 40 zur Verfügung.

Patentansprüche

1. Anschlußeinheit (11) mit einer ortsveränderbaren Grundplatte (13) zur Aufnahme eines Arbeitsplatzrechners (PC) vor einem Stauraum (17) für Überlängen von Kabeln und Leitungen, von denen wenigstens einige an eine mit Steckstellen (20; Netz-Steckstellen 20.1/2 mit Gerätesteckern 21.1/2 und Steckdosen 22.1/2; bzw. Schwachstrom-Steckstellen 20.3) bestückte Übergabewand (19) geführt sind, welche den Stauraum (17) von einem Freiraum (16) hinter dem Arbeitsplatzrechner (PC) trennt. 10
2. Anschlußeinheit nach dem vorangehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Übergabewand (19) und / oder eine ihr gegenüberliegende Stirnwand (18) des Stauraumes (17) mit geöffneten Schlitzen (29) zum Durchführen von Kabeln und Leitungen ausgestattet sind. 20
3. Anschlußeinheit nach dem vorangehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schlitz (29) in der Stirnwand (18) sich zu einem abnehmbaren Deckel (26) auf dem Stauraum (17) öffnet. 25
4. Anschlußeinheit nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Arbeitsplatzrechner (PC) wenigstens mit der Mehrzahl seiner Anschlüsse zur Übergabewand (19) hin angeschlossen ist. 30
5. Anschlußeinheit nach dem vorangehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Freiraum (16) im Gegensatz zum Stauraum (17) nicht ohne weiteres ohne Werkzeug manuell zugänglich ist. 35
6. Anschlußeinheit nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Übergabewand (19) durch den Stauraum (17) hindurch zugänglich mit Steckstellen (20) unterschiedlicher Netze und Normen ausgestattet ist. 40
7. Anschlußeinheit nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie mit einem Andockprofil (34) für einen flexiblen Kanal (35) zu einem Auslaßraum (36) für Überlängen von Kabeln und Leitungen der Gebäudeinstallation ausgestattet ist. 45
8. Anschlußeinheit nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Grundplatte (13) als ein Schenkel ein Teil einer im 50

wesentlichen L-förmigen Anordnung ist, deren am vom Freiraum (16) abgelegenen Ende des Stauraumes (17) gelegener anderer Schenkel zum Einhängen in Wandhalterungen an einer Stellwand (40) ausgestattet ist.

9. Anschlußeinheit nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie auf dem Boden oder längs einer Wandschienenaufhängung verfahrbar ist.
10. Übergabewand (19) für eine Anschlußeinheit (11) nach einem der vorangehenden Ansprüche, die vor einem Freiraum (16) zur Aufnahme eines Arbeitsplatzrechners (PC) bestimmt ist und hinter dem Freiraum (16) über einen Stauraum (17) für Überlängen von Kabeln und Leitungen (28, 30) verfügt, die - insoweit bei ihnen Trennsteckstellen zulässig und wünschenswert sind - an Installationseinrichtungen auf der beide Räume (16, 17) voneinander trennenden Übergabewand (19) anschließbar sind.

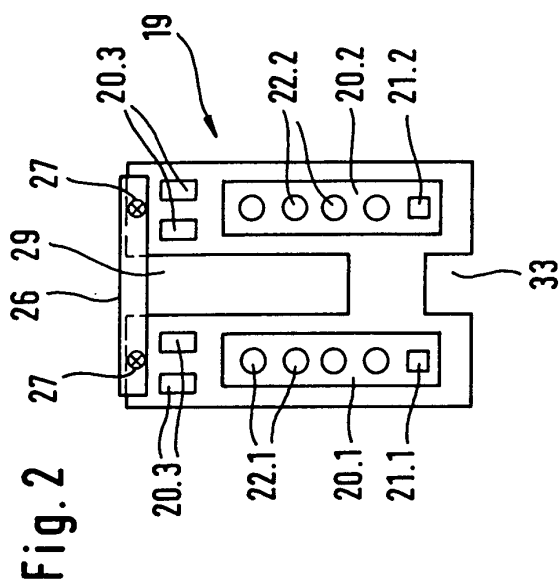
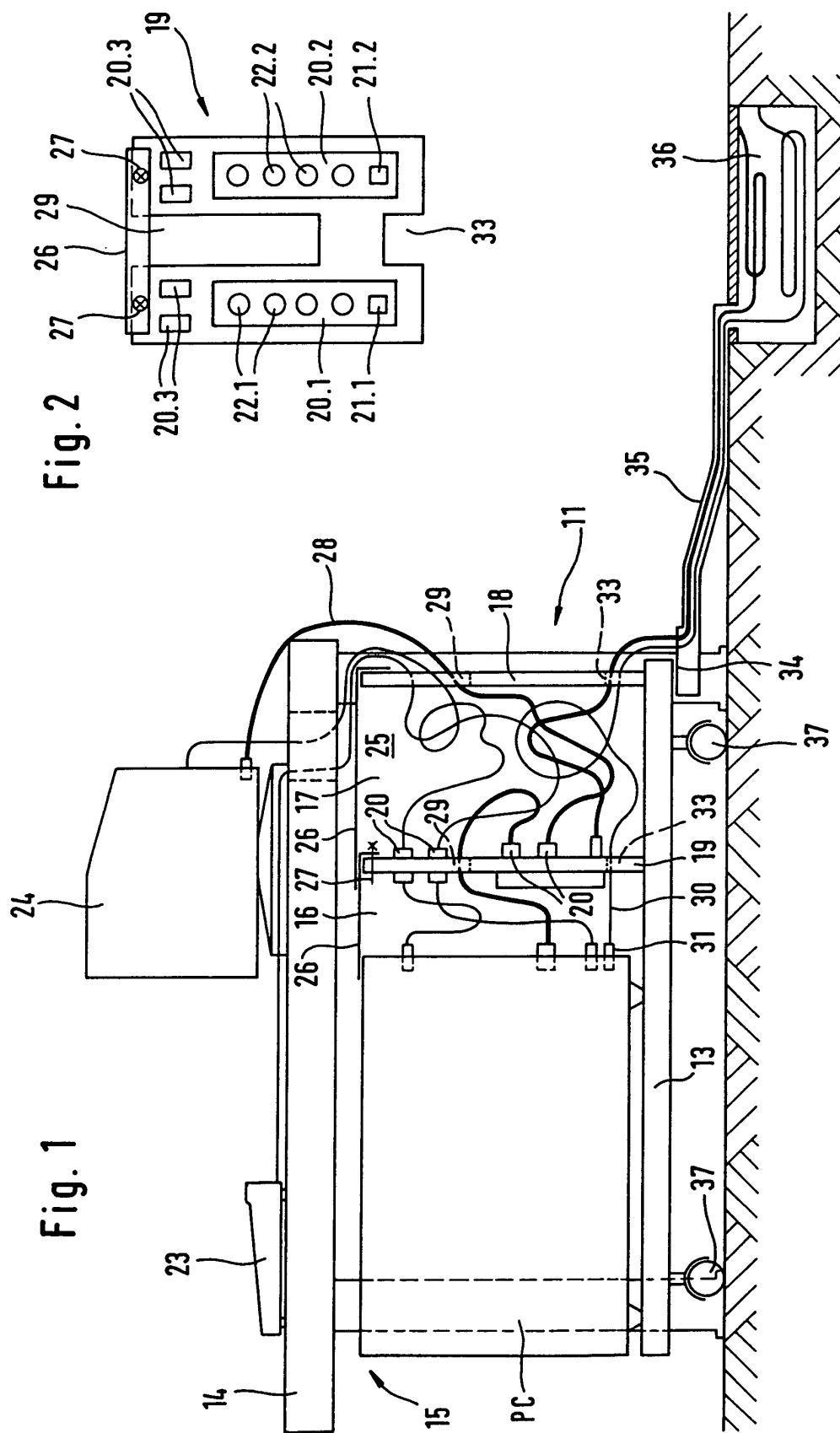


Fig. 2

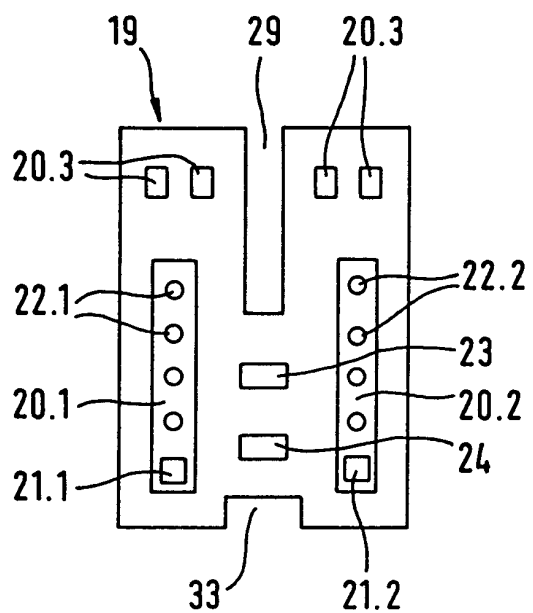
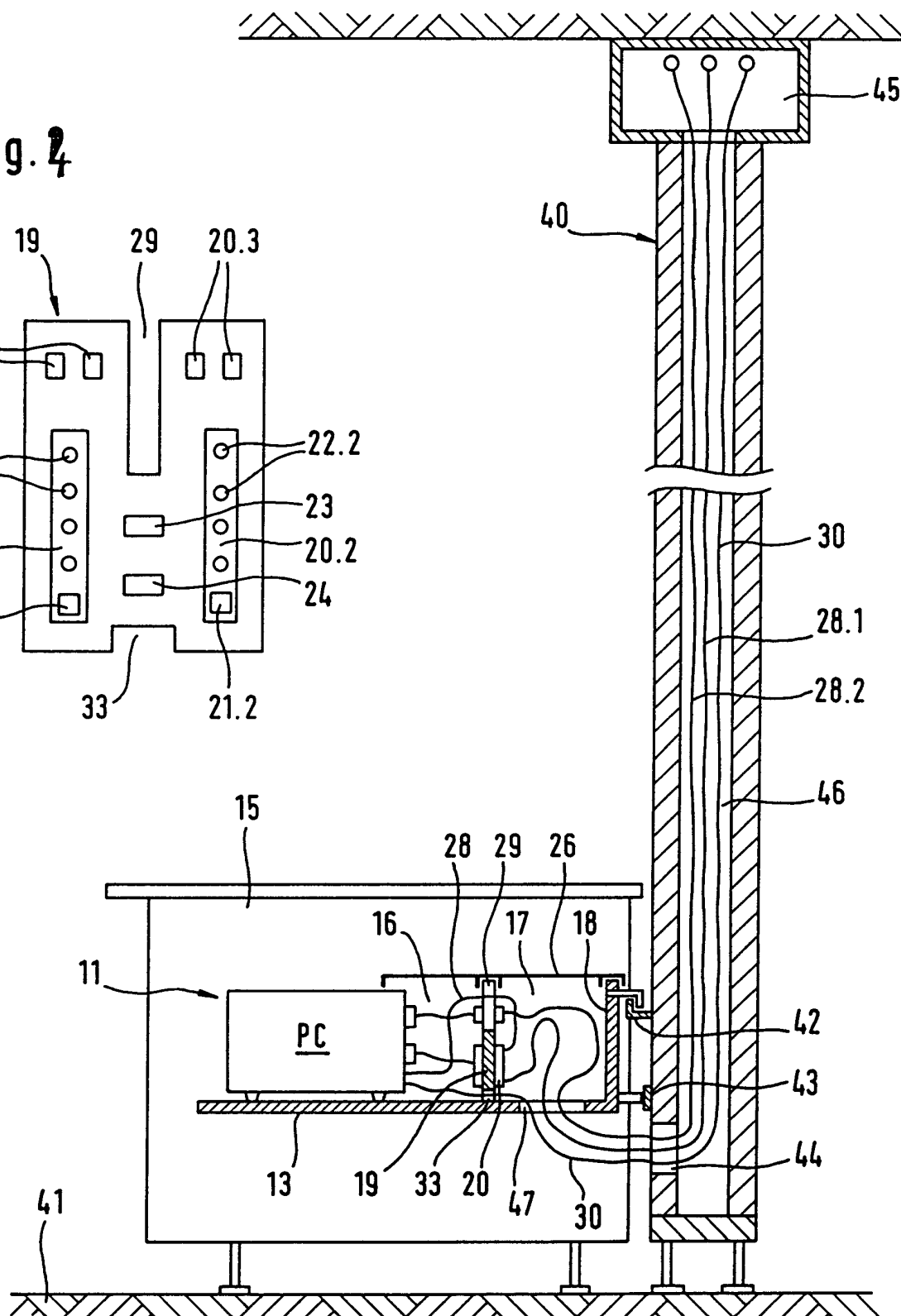


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 9424

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1999, no. 01, 29. Januar 1999 (1999-01-29) & JP 10 283064 A (HAYASHI ZOUEN:KK), 23. Oktober 1998 (1998-10-23) * Zusammenfassung * * Abbildung * ---	1	A47B21/00
A	DE 93 08 550 U (BRINSKY ROLAND) 16. September 1993 (1993-09-16) * Seite 5, Zeile 40 - Seite 6, Zeile 18 * * Abbildungen * ---	1	
A	DE 196 01 467 A (HOHENLOHER SPEZIALMOEBEL) 22. August 1996 (1996-08-22) * Spalte 2, Zeile 63 - Spalte 3, Zeile 7 * * Spalte 4, Zeile 16 - Zeile 18 * * Abbildungen * ---	1	
A	DE 299 04 611 U (PFALZMOEBEL GMBH & CO) 2. Juni 1999 (1999-06-02) * Abbildungen * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A47B G06F
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. April 2002	Prüfer van Hoogstraten, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P4/C/03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 9424

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-04-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
JP 10283064	A	23-10-1998	KEINE		
DE 9308550	U	16-09-1993	DE	9308550 U1	16-09-1993
DE 19601467	A	22-08-1996	DE	29502588 U1	13-04-1995
			DE	19601467 A1	22-08-1996
			AT	407945 B	25-07-2001
			AT	13296 A	15-12-2000
			NL	1002203 C2	11-12-1996
			NL	1002203 A1	22-08-1996
DE 29904611	U	02-06-1999	DE	29904611 U1	02-06-1999

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82